

BMEIA-XX.7.08.47/0012-VII.3/2017

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

**Humanitäre Krisen in Afrika;
Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für
Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den
Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland) für Äthiopien, Uganda,
Somalia, Südsudan, Tschadsee-Region und Niger**

ZIRKULATIONSBESCHLUSS vom 1.8.17

48/48

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Langanhaltende Dürreperioden und bewaffnete Konflikte haben zu einer Reihe gravierender humanitärer Notsituationen in Afrika geführt.

Allein am Horn von Afrika sind 13,6 Millionen Menschen vom Hungertod bedroht. Betroffen sind vor allem Somalia, das südöstliche Äthiopien und der Nordosten Kenias. Die Notlage wird durch den bewaffneten Konflikt im Südsudan und die sehr fragile Sicherheitssituation in Somalia weiter verschärft. Zwei Millionen Menschen mussten aus dem Südsudan in die Nachbarländer fliehen, die fast gleiche Anzahl wurde im Land vertrieben. Die Zahl der Binnenvertriebenen in Somalia ist auf Grund der Dürrekatastrophe auf knapp 1,8 Millionen angewachsen, 900.000 Menschen leben als Flüchtlinge in der Region. Die Hauptlast dieser massiven Flüchtlingsbewegungen tragen Uganda, Äthiopien und Kenia, die zu den weltweit größten Flüchtlingsaufnahmeländern zählen.

Der Klimawandel und die dadurch bedingte Austrocknung des Tschadsees, die extreme Armut und die sehr prekäre Sicherheitssituation, verursacht unter anderem durch Boko Haram und andere illegale bewaffnete Gruppierungen, hat zu einer Zuspitzung der humanitären Situation in der Region um den Tschadsee geführt. Über 17 Millionen Menschen leben in den betroffenen Gebieten der vier Länder der Region (Kamerun, Nigeria, Niger und Tschad), davon benötigen 10,8 Millionen Personen humanitäre Hilfe, über 7 Millionen Personen sind vom Hunger bedroht. 2,4 Millionen Menschen sind intern vertrieben, hunderttausende mussten vor Boko Haram flüchten.

Niger ist eines der am stärksten betroffenen Länder. Es rangiert auf dem Human Development Index an letzter Stelle. 1,3 Millionen Menschen leiden an Hunger, jedes zweite Kind ist chronisch unterernährt. Das Land beherbergt über 160 000 Flüchtlinge aus Mali und Nigeria, dazu kommen noch 180 000 Binnenvertriebene. Es ist auch ein wichtiges Transitland für Menschen aus Westafrika: Rund 60% derer, die Niger durchqueren, sind auf dem Weg nach Europa.

Österreich sollte im Sinne seiner humanitären Tradition und angesichts der besorgniserregenden Situation die humanitären Anstrengungen der internationalen Staatengemeinschaft in den genannten Krisenherden unterstützen. Zudem soll ein Beitrag zu den internationalen Bemühungen zur Stabilisierung der Krisenregion und damit zur Bekämpfung der Ursachen für Flucht und Migration geleistet werden. Länder in diesen Regionen zählen zu den Hauptherkunfts- (Nigeria) oder wichtigsten Transitländern (Niger) der Flüchtlinge und Migranten, die über die zentrale Mittelmeerroute vor allem nach Italien gelangen.

Die österreichische Unterstützung soll im Wege internationaler humanitärer Organisationen wie dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), der Internationalen Organisation für Migration (IOM), dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) sowie österreichischer Nicht-Regierungsorganisationen erfolgen. Deren Hilfsaktivitäten umfassen die Versorgung mit Nahrungsmitteln und Hygieneartikeln sowie Trinkwasser, Bargeldhilfen, die Stärkung der Ernährungssicherheit, die Schaffung von Behelfsunterkünften, medizinische Versorgung, die Unterstützung zur Selbsthilfe (Landwirtschaft, Viehzucht), Rückkehrhilfen für intern Vertriebene und Schutzaktivitäten (u.a. vor sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt).

Als österreichischer Beitrag zur Linderung dieser humanitären Krisen ist ein Betrag von 5 Millionen Euro aus Mitteln des Auslandskatastrophenfonds vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung der Beträge soll im Wege der ADA erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland 1 Million Euro für humanitäre Hilfsvorhaben österreichischer Nicht-Regierungsorganisationen in Äthiopien, 1 Million Euro dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen für dessen Hilfsaktivitäten in Somalia sowie 500.000,- Euro für dessen Hilfsaktivitäten in Uganda, je 1 Million Euro dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz für dessen Hilfsaktivitäten im Südsudan und in der Tschadsee-Region sowie 500.000 Euro der Internationalen Organisation für Migration für deren Hilfsprojekte in Niger zur Verfügung zu stellen.

Wien, am 25. Juli 2017
KURZ m.p.